



Hausordnung

Otto-F.-Scharr-Saal

1. Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot.
2. Bei Bestuhlung/Betischung der Räume sind die ausgehängten Bestuhlungspläne unbedingt zu beachten. Die hierin festgelegten Obergrenzen dürfen nicht geändert, in den Plänen nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden.
3. Nach Ende der Veranstaltung sind die Tische in das Lager zurückzustellen. Überzählige Stühle bitte auch in das Lager zurückbringen.
4. Nach Beendigung der Veranstaltung sind sämtliche Räume besenrein zu hinterlassen. Starke Verschmutzungen, wie z. B. Flecken durch umgekippte Getränke, sind zu entfernen, ggf. den Boden nass reinigen.
5. Die Küche ist feucht mit Reiniger abzuwischen.
6. Geschirr und Gläser sind an die hierfür vorgesehenen Plätze zurückzustellen.
7. Bei Nutzung des Gebäudes nach **22:00 Uhr** sind grundsätzlich Lärmbelästigungen für die Anlieger zu vermeiden. Alle Veranstaltungen müssen um **01:00 Uhr** beendet sein. Ab **02:00 Uhr** müssen die Abbauarbeiten erledigt und das Gebäude ordnungsgemäß verlassen sein. Ausnahmen können mit Rücksicht auf die Interessen der Anwohner der Einrichtung nicht zugelassen werden.

Das Parken auf den Gehwegen, in Einfahrten usw. und das ständige Hupen (z. B. bei Hochzeitsfeiern) ist zu unterlassen.